

Sicherheitsdatenblatt ULTRASONIC CLEANER

Sicherheitsdatenblatt vom 06.10.2020: Versionsnummer 0

Gemäß Verordnungen: (EG) 1907/2006, (EU) 830/2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator
- | | |
|----------------------------|---------------------|
| UFI-Code für das Gemisch : | 3Q18-3MEJ-DGMH-SHUG |
| Handelsname: | ULTRASONIC CLEANER |
| Handelscode: | 9881U |
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Empfohlene Verwendung:
Alkalischer Industriereiniger
- Nicht empfohlene Verwendungen:
Die relevanten Verwendungen sind oben aufgeführt. Weitere Verwendungen werden nicht empfohlen.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- BETA UTENSILI S.p.A.
Via A. Volta 18 ,
20845 Sovico (MB)
ITALY
tel. +39 (0)39 20771
fax +39 (0)39 2010742
E-Mail info@beta-tools.com
Website www.beta-tools.com
- 1.4. Notrufnummer
- Vergiftungsinformationszentrale T: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Kriterien der GHS-Richtlinie (EG) 1272/2008 (CLP):



GHS05 Ätzwirkung

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

- 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- 2.2. Kennzeichnungselemente
- Gefahrenpiktogramme:



Gefahrenhinweise:

- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Enthält:

Kokosalkylaminethoxylat, Kaliumhydroxid

Sicherheitshinweise:

- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
- P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

- 2.3. Sonstige Gefahren

Sicherheitsdatenblatt ULTRASONIC CLEANER

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe
N.A.

3.2. Gemische
Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Menge	Name	Identifikationsnummer	Einstufung
2,5-10%	Tetrasodium N, N-bis (carboxylatomethyl) -L-glutamate	CAS: 51981-21-6	Met. Corr.1, H290
2,5-10%	Kokosalkylaminethoxylat	CAS: 61791-14-8	Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315
2,5-10%	N, N-Dimethyl 9-decenamide	CAS: 1356964-77-6 EG-Nummer: 806-919-0	Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412
≤2,5%	Kieselsäure, Kaliumsalz	CAS: 1312-76-1 EINECS: 215-199-1	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319
≤2,5%	Alkylalkohol C9-C11, ethoxyliert	CAS: 68439-46-3	Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302
≤2,5%	Kaliumhydroxid	CAS: 1310-58-3	Skin Corr. 1A, H314; Acute Tox. 4, H302

Der komplette Text der R-Sätze ist in Abschnitt 16 des Datenblattes wiedergegeben

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Sicherheitsdatenblatt ULTRASONIC CLEANER

- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Zu tragen sind eine komplette feuerfeste Schutzausrüstung (Typ EN 11611 oder EN 469) mit Pressluftatemgerät (Typ EN 137), Helm mit Visier und Halsschutz (Typ EN 443) sowie Wärmeschutzhandschuhe (Typ EN 407).
Die vom Feuer erfassten Behälter mit Wassernebel kühlen, um eine Überhitzung zu verhindern. Die Löschmittel dürfen nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen.
Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.
Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Es darf nicht über die Kanalisation abgeleitet werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Mit viel Wasser verdünnen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Neutralisationsmittel anwenden.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:
Keine besonderen Anforderungen.
Unverträgliche Werkstoffe:
Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Frost schützen.
Lagerklasse:
8 B
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Kaliumhydroxid CAS 1310-58-3
TWA Limite Massimo: 2 mg/m³
Zusätzliche Hinweise:

Sicherheitsdatenblatt ULTRASONIC CLEANER

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz:

Handschuhe - laugenbeständig

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Anmerkungen:
Aussehen und Farbe:	Flüssig, violett	--
Geruch:	Charakteristisch	--
Geruchsschwelle:	N.A.	--
pH:	>13 bei 20 °C	--
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	N.A.	--
Siedebeginn und Siedebereich:	>100 °C	--
Flammpunkt:	N.A.	--
Entzündbarkeit (fest/gasförmig):	N.A.	--
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	N.A.	--
Dampfdichte:	N.A.	--
Verdampfungsgeschwindigkeit	N.A.	--
Relative Dichte:	N.A.	--
Wasserlöslichkeit:	löslich	--
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	N.A.	--
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich	--

Sicherheitsdatenblatt ULTRASONIC CLEANER

Zersetzungstemperatur:	N.A.	--
Viskosität:	N.A.	--
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich	--

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaften	Wert	Anmerkungen:
Mischbarkeit:	N.A	--
Fettlöslichkeit:	N.A	--
Leitfähigkeit:	N.A	--
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2. Chemische Stabilität
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.
Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5. Unverträgliche Materialien
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Toxikologische Informationen zum Produkt:
ULTRASONIC CLEANER
- a) akute Toxizität
Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Verursacht schwere Verätzungen der Haut
 - c) schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenschäden.
 - d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - e) Keimzell-Mutagenität
Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - f) Karzinogenität
Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - g) Reproduktionstoxizität
Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition
Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition
Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - j) Aspirationsgefahr
Nicht eingestuft



Sicherheitsdatenblatt ULTRASONIC CLEANER

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:
CAS 1310-58-3 Kaliumhydroxid
a) akute Toxizität:
Test: LD50 Spezies: Ratte 273mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.
ULTRASONIC CLEANER
Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Zusätzliche Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 1 (D) (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Wassergefährdungsklasse 2 (D) (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend (Selbsteinstufung)
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Europäisches Abfallverzeichnis
12 03 01* wässrige Waschlösungen
- Ungereinigte Verpackungen:
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- Empfohlenes Reinigungsmittel:
Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer
- | | |
|-----------------|--------|
| ADR-UN-Nummer: | UN3266 |
| IATA-UN-Nummer: | UN3266 |
| IMDG-UN-Nummer: | UN3266 |
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- | | |
|--|--|
| ADR-Shipping Name:
(KALIUMHYDROXID) | ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. |
|--|--|
- IATA-Technical name: *CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (POTASSIUM HYDROXIDE)*
IMDG-Technical name: *CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (POTASSIUM HYDROXIDE)*

Sicherheitsdatenblatt ULTRASONIC CLEANER

14.3. Transportgefahrenklassen	
ADR-Klasse:	8 Ätzende Stoffe
ADR-Gefahrzettel:	8
IATA-Klasse:	8 Ätzende Stoffe
IATA-Gefahrzettel:	8
IMDG-Klasse:	8 Ätzende Stoffe
14.4. Verpackungsgruppe III	
14.5. Umweltgefahren	
Marine pollutant:	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Achtung: Ätzender Stoffe	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	80
EMS-Nummer:	F-A,S-B
Segregation groups	Alkalis
Stowage Category	A
Segregation Code	SG22 Stow 'away from' ammonium salts SG35 Stow 'separated from' SGG1-acids
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	
N.A.	
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Mengen (LQ)	5L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1
Höchste Nettomenge je Innenverpackung:	30 ml
Höchste Nettomenge je Außenverpackung:	1000 ml
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	E
IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	Code: E1
Maximum net quantity per inner packaging:	30 ml
Maximum net quantity per outer packaging:	1000 ml
UN 'Model Regulation':	UN 3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF N.A.G. (KALIUMHYDROXID), 8, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen: 3
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Der Lieferant hat eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:
- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.



Sicherheitsdatenblatt ULTRASONIC CLEANER

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Schulung der Arbeitnehmer: Die Arbeitnehmer müssen aufgrund ihrer besonderen Aufgaben gemäß der Rechtsverordnung 81/2008 informiert und geschult werden.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung.
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau.
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation.
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO).
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code).
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe.
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
N.A.:	Nicht verfügbar
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert).
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
ATE:	Schätzwert der akuten Toxizität
ATEmix:	Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition.
STOT:	Zielorgan-Toxizität.
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert.
TWA:	Zeitlich gewichteter Mittelwert
WGK:	Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

Spezielle Vorschriften:

Der Hersteller haftet nicht für Schäden aufgrund des unsachgemäßen Gebrauchs des Produktes.